



Bezirksverwaltung für
Staatssicherheit Potsdam
Der Leiter

Potsdam, den 22. 11. 1980

BStU
000137

B e r i c h t über das Vorkommnis an der Staatsgrenze am
22. November 1980 im Raum Hohen Neuendorf mit Schußwaffenan-
wendung

Am 22. November 1980 um 3.25 Uhr wurden durch die im Planquadrat 3884/8 c eingesetzten Sicherungskräfte des Grenzregimentes 38 zwischen der Hinterlandesicherungsmauer und dem Signalzaun im Handlungsstreifen der Grenztruppen Geräusche festgestellt, deren Ursachen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkennbar waren. Der Postenfürher, Gefreiter [REDACTED] hat diese Feststellung sofort telefonisch dem Operativen Diensthabenden des Grenzregimentes 38, Major [REDACTED], gemeldet.

Noch während dieses Telefonats erfolgte um 3.30 Uhr eine Auslösung des Signalzaunes, so daß sich der Postenfürher, ohne die Reaktion des Operativen Diensthabenden abzuwarten, zum Handeln veranlaßt sah und das Gespräch abbrach. Er hatte zu diesem Zeitpunkt silhouettenhaft eine Person wahrgenommen, die sich mit schnellen Schritten in Richtung Sperrmauer bewegte.

Auf den Anruf des Postenfürherers reagierte der Grenzverletzer nicht. Auch der daraufhin vom Postenfürherer abgegebene Warnschuß fand keine entsprechende Beachtung. Die Person versuchte, die Sperrmauer zu überwinden. Gefreiter [REDACTED] sowie die Besatzung des vom Tatort 200 Meter entfernten Beobachtungsturmes, Gefreiter [REDACTED] und Soldat [REDACTED], die den Warnschuß und inzwischen ebenfalls die Personenbewegung wahrgenommen hatten, eröffneten gezieltes Feuer. Es wurden insgesamt 27 Schuß abgegeben. Infolge Schußwirkung fiel der Grenzverletzer, der die Berührung der Sperrmauer (obere Begrenzung der Anlage) bereits erfaßt hatte, herab.



BStU
000138

Die Schußentfernung des Postenführers (Gefr. [REDACTED]) betrug, da aus der Bewegung heraus gefeuert worden ist, etwa 70 bis 100 Meter.

Nach Feuereinstellung begab sich Gefr. [REDACTED] zum Verletzten und führte mit Hilfe des ihm zugewiesenen Postens, Soldat [REDACTED] sowie unter Deckung mittels eines Pkw-Kübel gegen eventuelle Feindeinsicht dessen Rücktransport in das Hinterland (Kolonnenweg) durch und ließ einen Notverband an der äußerlich erkennbaren schußverletzten Körperstelle (rechte Nierengegend) anlegen.

Unmittelbar danach erschien der herbeibeordnete Regimentsarzt des GR 38, Oberstleutnant [REDACTED], der nach weiterer medizinischer Hilfe den Abtransport mittels Sanitätskraftwagen des Regiments sowie die Einlieferung in das Krankenhaus Hennigsdorf, die um 4.30 Uhr erfolgte, vornahm.

Bei dem Grenzverletzer handelt es sich um

J i r k o w s k y , Marienetta
geb. am 25. 8. 1962 in Bad Saarow
wh. in Spreenhagen, [REDACTED]
(Nebenwohnung: Fürstenwalde, Lehrlings-
wohnheim Beeskower Chaussee)
ledig
Lehrling im VE Reifenkombinat Fürsten-
walde

、 bisher operativ nicht angefallen

Die J. entstammt einer Arbeiterfamilie, die als politisch loyal eingeschätzt wird. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



BStU 000139 3

Trotz sofortiger Operation und anschließender Intensivbehandlung verstarb die Jirkowsky am 22. 11. 1980 um 11.30 Uhr.

Die Tatortuntersuchung, einschließlich Fährtenhundeeinsatz, hat ergeben, daß sich die Jirkowsky und, hergeleitet von gesicherten Schuhabdruckspuren, zwei männliche Personen im Handlungstreifen in Richtung der Sperrmauer bewegt haben. Die Spurenlage läßt erkennen, daß sich die Grenzverletzer vom Bahnhof Hohen Neuendorf aus in Richtung der Grenzsicherungsanlagen über baumbestandene Grundstücke (überwiegend Einfamilienhäuser mit Gartenanlagen) im Bereich der Berliner Straße und Florastraße in Hohen Neuendorf bis an die Hinterlandsicherungsmauer begeben und diese unter Verwendung des Trittteiles einer Stehleiter von 1,60 m Länge, die sie zerlegt hatten, überwunden haben. Dieses Leiterteil ließen sie dort stehen und führten auf dem weiteren Weg das Stützteil der Leiter und außerdem eine sogenannte Bockleiter (2 Meter lang) mit. Die Bockleiter diente ihnen zum Übersteigen des Signalzaunes.

Da nach Aussagen der eingesetzten Posten der Grenztruppen der Signalzaun erst beim Übersteigen der Jirkowsky auslöste, kann geschlußfolgert werden, daß die Funktionsfähigkeit der Signaleinrichtung nicht voll gegeben war.

Die zwei männlichen Täter haben dann den Stützteil der Stehleiter zur Überwindung der Sperrmauer in Richtung Westberlin benutzt.

Die genannten Gegenstände wurden sichergestellt. Während die Herkunft der Bockleiter ungeklärt ist, wurde die Stehleiter vom Grundstück des Eigentümers [REDACTED], Hohen Neuendorf, Florastraße, unter Aufbruch des Befestigungsschlusses entwendet.



BStU
000141
5

Die Ermittlungen der BVfS Frankfurt/O. zur Feststellung einer zweiten am Grenzdurchbruch beteiligten männlichen Person führten bisher zu keinem Ergebnis.

In Auswertung des Vorkommnisses wurden nachfolgende Maßnahmen eingeleitet:

1. Am 22. 11. und 23. 11. 1980 wurden durch leitende Kader der KD, der VPKA und der Grenzregimenter in allen Grenzkreisen nochmalige Kontrollen mit der Zielstellung durchgeführt, die Wirksamkeit der Sicherung der Schwerepunktgebiete im Grenzgebiet sowie grenznahen Hinterland zu überprüfen und umgehend Entscheidungen zur Beseitigung festgestellter Sicherungslücken bzw. begünstigender Bedingungen zu treffen.
2. Die Leiter der operativen DE wurden nochmals angewiesen, alle operativen Materialien und Informationen zu Vorhaben des ungesetzlichen Verlassens der DDR auf operativ relevante Hinweise zu beabsichtigten Grenzdurchbrüchen hin zu überprüfen und in Abstimmung mit der Abt. VII, IX und der BKG Sofortmaßnahmen zu ihrer vorbeugenden Verhinderung zu treffen. Eine umfassende Auswertung dieses und weiterer Vorkommnisse wird auf der Dienstkonferenz am 17. 12. 1980 mit allen DE-Leitern vorgenommen.
3. Durch den Chef der BDVP wurde der Einsatz zusätzlicher Kräfte aus dem Bestand der VP-Schule Potsdam zur Verstärkung der Hinterlandsicherung in besonders gefährdeten Bereichen der Kreise Oranienburg (Hohen Neuendorf) und Nauen (Falkenhöh) angewiesen. Der Einsatz beginnt jeweils mit Einbruch der Dunkelheit und endet bei Tagesanbruch. Er wurde zunächst begrenzt auf den Zeitraum vom 22. 11. bis 26. 11. 1980. (Diese Festlegung erfolgte trotz der bereits am 19. 11. 1980 vorgenommenen Verdoppelung der VP-Streifentätigkeit im Bereich des Tatortes Hohen Neuendorf - S-Bahnbogen.)



BStU
000142
6

Aufgrund der bestehenden Kräftesituation ist - in Abstimmung zwischen den Leitern der Organe des Zusammenwirkens - vorgesehen, daß der Chef der BDVP entsprechende Vorschläge zur grundsätzlichen Lösung der Probleme der Hinterlandsicherung dem Minister des Innern unterbreitet.

4. Ab sofort werden durch Kräfte der DVP (einschließlich freiwillige Helfer) verstärkte Hinterlandkontrollen in nachfolgenden Schwerpunktbereichen der Staatsgrenze vorgenommen:

Kreis Oranienburg	-	Hohen Neuendorf und Stolpe (Güst)
Kreis Nauen	-	Falkenhöh
Kreis Potsdam	-	Teltowkanal, Teltow-Seehof, Babelsberg

5. Durch Kräfte der Grenztruppen, der DVP und der KD wurden am 22. 11. und 23. 11. 1980 in allen gefährdeten Grenzabschnitten nochmalige "Tunnelkontrollen" durchgeführt.

Ab sofort werden diese Kontrollen, nicht wie bisher wöchentlich, sondern bis auf Widerruf 3täglich vorgenommen.

6. Einflußnahme auf das durch medizinische Maßnahmen mit dem Vorkommnis konfrontierte Personal des Kreiskrankenhauses Hennigsdorf zur strikten Einhaltung der Schweigepflicht. Durch den [REDACTED], Gen. Dr. [REDACTED] wurde zugesichert, ein Hinaustragen von Informationen zum Vorkommnis in die Öffentlichkeit zu verhindern.


Leibholz
Generalmajor